

BEMERKUNGEN ZU EINER NEUAUSGABE DES ITINERARIUM EGERIÆ ¹

Die Textgestaltung des bekannten, um das Jahr 400 in volkstümlichem Latein verfassten Berichtes über eine Pilgerfahrt in den Vorderen Orient wird besonders dadurch mit einem Unsicherheitsfaktor belastet, dass die einzige vorhandene, relativ junge Handschrift wenig zuverlässig ist, wie schon zahlreiche auf den Schreiber selbst zurückgehende Korrekturen von Fehlern der verschiedensten Art zeigen. Auch Rasuren und offen gelassene Lücken des Codex steigern noch das Unbehaglichkeitsempfinden gegenüber der Überlieferung. Dazu kommt noch, dass die Korrekturen keineswegs vollständig durchgeführt sind; vielmehr sind nicht wenige in die Augen springende Irrtümer stehengeblieben, wie überhaupt der Kopist kein grosses Licht gewesen zu sein scheint. Dies erweist sich beispielsweise an unsinnigen Worttrennungen, die auf mangelhaftes Verständnis der wohl kontinuierlich geschriebenen Vorlage zurückgehen ². Vielleicht ist diesem Umstand aber auch zu verdanken, dass auffällige Vulgarismen sich erhalten haben. Bei seinen Korrekturen hat jedenfalls der Schreiber nur wenige, nicht immer gelungene Glättungsversuche in dieser Richtung unternommen ³.

1. Zitiert wird nach der üblichen Kapitel- und Paragrapheneinteilung mit Zusatz der Seiten und Zeilen der neuen Ausgabe: *Itinerarium Egeriae*, herausgegeben von O. PRINZ, Heidelberg 1960.

2. Zum Beispiel: 27,5 p. 38,3 *denuo tu* korrigiert in *de noctu*. Nicht verbessert sind folgende Stellen: 8,3 p. 11,19 *in quo moditas* statt *inquomoditas*; 9,3 p. 12,12 *quo ei iam* für *quoniam*; 13,4 p. 17,33 *melchis et hec* für *Melchisedech*; 20,5 p. 26,12 *grandi iler* für *granditer*; 28,3 p. 39,31 *aput achites* für *aputactites*; 30,2 p. 41,36 *eo leona* für *Eleona*.

3. 4,4 p. 5,19 *hac > ac*; 12,7 p. 16, 20 *aliquod > aliquot*; 37,3 p. 46,28 *attendunt > attendunt*. Unkorrekt wurde *habitationes* in *abitationes* (5,5 p. 7,2), *olesericę* in *olesericeę* (25,8 p. 35,24), *custodeant* in *custodent* (37,2 p. 46,16), *exent* in *exient* (38,1 p. 48,14) und *erupuerunt* in *e rupe ierunt* (19,14 p. 24,21) geändert. Letzteres

Zwischen der Abfassungszeit des Werkes und dem in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf dem Monte Cassino geschriebenen Codex liegt ein langer Zeitraum, in dem der Text, je nach Zahl der Zwischenstufen und der Einstellung der Kopisten, mancherlei Änderungen ausgesetzt gewesen sein kann. Diese können darauf hinausgelaufen sein, volkstümliche Elemente, wie sie zweifellos von Anfang an vorhanden gewesen sind, zu beseitigen oder zu reduzieren; auf der anderen Seite ist aber auch denkbar, dass die grösste Dekadenz des schriftlich überlieferten Lateins, die nach der Abfassungszeit des Itinerars gelegen hat, oder auch typisch mittellateinische Eigentümlichkeiten einen gewissen Niederschlag in der Überlieferung gefunden haben.

Was an dem Text im Laufe der Zeit geglättet ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre ein aussichtsloses Unterfangen, an Hand gewisser Indizien eine Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes in der vulgären Richtung zu versuchen, wie es auf der anderen Seite nicht angängig ist, sporadische Vulgarismen auf Grund korrekter Parallelen mit Berufung auf Konsequenz zu beseitigen. Vielmehr hat die überlieferte Gestalt des Textes als Grundlage für eine Edition zu dienen, wobei allerdings infolge der erwähnten Unzuverlässigkeit des Codex mehr oder weniger tiefgreifende Änderungen unumgänglich sind. Nicht selten erweist es sich als schwierig, die Wahl zwischen Schreiberirrtum und Vulgarismus zu treffen. Als Kriterium kann man hierbei den Zustand des Lateins um das Jahr 400, soweit dieser einigermassen feststellbar ist, zu Rate ziehen. Im folgenden seien zunächst einige Fälle phonetischer und morphologischer Natur behandelt, in denen wir mehr als die früheren Editoren an der Überlieferung festhalten zu können glaubten oder sich das Für und Wider etwa die Waage hielten.

Bemerkenswert ist, dass alle wesentlichen lautlichen Veränderungen des klassischen Lateins bis zum fünften Jahrhundert mehr oder weniger häufig in dem Itinerar belegt sind. So begegnet oft das Eintreten von *e* für *ae*⁴, das Fehlen oder die falsche

ist deshalb unmöglich, weil *e* ausser dem formalhaften *e contra* und *rupes* (dafür *petra*) nicht in dem Itinerar gebräuchlich sind (vgl. E. LÖFSTEDT, *Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae*, 1911, S. 89ff., 109).

4. Belege bei E. A. BECHTEL, *Sanctae Silviae Peregrinatio. The Text and a Study of the Latinity*, 1902, S. 75f. Viel seltener findet sich *ae* für *e*, so in *aeccllesia* (3,1 p. 3,1 u.ö.) und in *Libiadae* (10,8 p. 14,14).

Verwendung der Aspiration⁵ und der Ausfall des auslautenden *m*⁶. Schwächer vertreten sind neben anderen Erscheinungen⁷ die Verwechslung von *b* und *v*⁸, ferner auch von *ē* und *ĭ*⁹ sowie von *ō* und *ū* im Wortinnern¹⁰. Der nur bedingt vorkommende Übergang von *ō* zu *u* dürfte in *fudientibus*, hervorgerufen durch die folgende palatale Lautverbindung, vorliegen (16, 6 p. 20, 27)¹¹.

In den Flexionsendungen zeigt sich verschiedentlich ein Wechsel zwischen *e* und *ae* einerseits und *i* andererseits. Auffallend oft ist *e* für *ĭ* in der 3. Person Singularis des Präsens der 3. Konjugation anzutreffen¹², ein Vorgang, der durch Schwachtonigkeit der Endung, mehr aber noch durch Konjugations-

5. S. BECHTEL, *op. cit.*, S. 77f.

6. S. BECHTEL, *op. cit.*, S. 79f.

7. Zum Beispiel Prothese vor *s*-impurum: *hispatii* (12,1 p. 15,14), umgekehrt ist ursprüngliches *i* ausgefallen in *Scariothes* (34 p. 43,30); Wechsel von *c* und *qu* vor dunklem Vokal: *inquomoditas* (8,3 p. 11,19), *inquoante* (30,3 p. 42,5), *secundatur* (25,6 p. 35,8); *x* in umgekehrter Schreibung für *s* vor Konsonant: *extimari* (25,8 p. 35,27 u.ö.); Synkope: *domnae* (23,10 p. 30,26), *crebris* (= *creperis*, 24,7 p. 32,27). — Auf Wörter griechischen Ursprungs sind beschränkt das Eintreten von *f* für *ph*: *Efesum* (23,10 p. 30,28), *neofiti* (47,2 p. 55,20) u.a., von *i* für *y*: *martirorum* (27,5 p. 38,7), *simbolum* (46,3 p. 54,14), *misterii* (46,6 p. 55,8) u.a., von *di* für *z*: *baptidiati* (38,1 p. 48,14 u.ö.).

8. *annotavimus* (25,4 p. 34,26), *lebat* (24,5 p. 32,1), *balvis* (43,7 p. 52,9); dazu kommt noch der Eigenname *Libiada* (= *Livias*, 10,4 p. 13,23 u.ö.).

9. *placaremus* (2,4 p. 2,13) gegenüber *placavimus* (6,3 p. 9,10) und *placarent* (19,9 p. 23,29); als Rekomposition lässt sich *obsedebant* (19,12 p. 24,13) erklären (vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 259ff.). Unbetontes *ē* und *ĭ* vor Vokal sind infolge Verschleifung der Aussprache schon frühzeitig durcheinandergegangen, in unserem Text finden sich als Belege für diese Erscheinung *calciamenti* (4,8 p. 6,6; 5,2 p. 6,24) und *ceriofalis* (25,8 p. 35,26). Anders zu beurteilen sind griechische Fremdwörter, die noch als solche empfunden und daher der Aussprache entsprechend wiedergegeben wurden, z. B. *ascitis* (3,4 p. 3,25 u.ö.), *calhecuminos* (24,2 p. 31,17 u.ö.); vgl. J. ANGLADE, *De Latinitate libelli, qui inscriptus est Peregrinatio ad loca sancta*, Thèse Paris, 1905, S. 7f., LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 95.

10. Für den Übergang von *ū* zu *o* findet sich nur ein Beleg, der noch dazu auf einer allerdings ziemlich sicheren Konjekture beruht: *tervola* (*nerrola* cod., 3,6 p. 4,3). Ein umgekehrter Fall verbirgt sich vielleicht in *singuli*, das für *simboli* überliefert ist (46,6 p. 55,6).

11. Vgl. *efudiet* in einer späteren Urkunde, s. J. VEILLIARD, *Le latin des diplômes royaux et chartes privées de l'époque mérovingienne*, 1927, S. 31. Ein weiterer Fall des Übergangs von *ō* zu *u* liegt in einem griechischen Fremdwort vor: *aputactitum* (23,3 p. 29,28 u.ö.).

12. Belege bei BECHTEL, *op. cit.*, S. 88ff.; vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 133f. Nur einmal findet sich *e* in einem Perfekt (*arguet*, 40,2 p. 50,2), das aber der Form nach auch Präsens sein könnte.

wechsel hervorgerufen sein kann, wie das nicht seltene Auftreten der Pluralendung *-ent* für *-unt* zeigt¹³.

In der 3. Deklination begegnen vier Fälle für die Vertauschung von *-is* und *-es*¹⁴. Im Hinblick auf das häufige Vorkommen dieser Erscheinung in vulgären Texten der Merowingerzeit¹⁵ läge die Vermutung eines Zusammenhanges nahe. Bedenklich stimmt neben der spärlichen Belegung jedoch der Umstand, dass der Schreiber der Handschrift gerade mit den Endungen böses umgesprungen ist¹⁶, so dass einer gedankenlosen Angleichung an die Umgebung wohl die grössere Wahrscheinlichkeit zukommt.

In dem Eigennamen *Persi* (19,9 p. 23,22) neben häufigerem *Persae* dürfte das *-i*, analog zu den zahlreichen nach der 2. Deklination flektierten Völkernamen, beizubehalten sein, um so mehr, als sich anderswo Parallelen hierfür namhaft machen lassen¹⁷.

Mit der Flexion der griechischen Substantiva hat es, soweit sie von der Verfasserin als Fremdwörter empfunden sind, seine eigene Bewandnis. Trotz dreijährigen Aufenthalts im Heiligen

13. Belege bei BECHTEL, *op. cit.*, S. 89f.

14. 13,3 p. 17,26sq. : *in medio loco est monticulus non satis grandis, sed factus sicut solent esse tumbae, sed grandes (-is cod.)*; hier kann das erste korrekte *grandis* auf die Endung an der zweiten Stelle eingewirkt haben. 26 p. 36,31sq. : *presbyteri et sic episcopus semper de eo loco tractantes (-is cod.) euangelii*; 26 p. 37,1sq. : *celebratis omnibus per ordinem, quae consuetudinis (-es cod.) sunt*. In den letzten beiden Beispielen können benachbarte Wörter, einerseits der Genetiv *euangelii*, andererseits der Plural *sunt*, den gedankenlosen Schreiber zur Änderung der Endung veranlasst haben. Anders zu beurteilen ist *famis* als Nominativ Singularis (16,3 p. 20,9), weil hier Analogie zu anderen auf *-is* auslautenden Wörtern vorliegt. Auch die Appendix Probi warnt unter Anführung von *famis* und anderen Fällen vor Gebrauch des *i* (vgl. W. A. BAEHRENS, *Sprachlicher Kommentar zur vulgärlateinischen Appendix Probi*, 1922, S. 110ff.).

15. S. M. BONNET, *Le latin de Grégoire de Tours*, 1890, S. 111f.; O. HAAG, *Die Latinität Fredegars in Rom. Forsch.*, 10, 1899, S. 878; J. PIRSON, *Le latin des formules mérovingiennes et carolingiennes in Rom. Forsch.*, 26, 1909, S. 866; M. A. PEI, *The Language of the Eight-century Texts in Northern France*, 1932, S. 45f.; VIELLIARD, *op. cit.*, S. 23.

16. In folgenden Fällen hat der Schreiber sich selbst korrigiert: 3,6 p. 4,1 : *montium (< montis) ipsorum*; 5,5 p. 7,5 : *filius (< filii) Israhel*, ähnlich p. 7,9 : *filius (< filiis) Israhel*; 5,12 p. 8,20 : *ex ipsis (< ipsius) sanctis*; 19,19 p. 25,9 : *illud (< illum)*; 23,5 p. 30,2 : *lecto omni (< lecta omnia)*; 23,7 p. 30,11 : *alia (< alie) die*; 25,3 p. 34,16 : *speluncae (< spelunca)*; 36,1 p. 44,33 : *eodem (< eadem) loco*; 45,4 p. 53,30 : *ad lavacrum (< lavacra)*. Häufiger noch ist die Verbesserung fehlerhafter Endungen unterblieben.

17. Bei Gregor von Tours begegnet *Persi* unmittelbar neben *Persas* (Franc. 1,5), in der Chronik des sog. Fredegar *Persi* neben *Persarum* (4,64), *Persos* neben *Persas* (2,62 p. 88,3sq).

Lande hatte sich Egeria erstaunlich wenig Kenntnisse im Griechischen angeeignet; so war ihr auch die korrekte Nominalflexion fremd geblieben. Sie verliess sich auf das Gehörte, und daher kann es nicht wunder nehmen, wenn die Deklinationsendungen durcheinandergehen¹⁸. Man wird also gut tun, hier mit Korrekturen zurückhaltend zu sein. So ist sicher die Form *aputactites* im Sinne des lateinischen Ablativs beizubehalten, da sie zweimal vorkommt und auch einer griechischen Endung - *αις*, die damals wie -*es* gesprochen wurde, entsprechen kann¹⁹.

Ausfall des auslautenden *m* begegnet, worauf schon hingewiesen war, nicht selten. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Deklinationsendungen auf -*a(m)* und -*e(m)*; beim Verbum kommen nur vier Fälle vor, von denen zwei noch dazu ungewiss sind, weil konsekutivem *ut* auch ein Infinitiv folgen kann²⁰. Die Unsicherheit in der Verwendung des -*m* hat zur Folge, dass in ein und derselben Phrase Formen mit und ohne diesen Auslaut nebeneinander gebraucht werden können²¹. Dies hat uns veranlasst, in einem weiteren Falle die Überlieferung zu halten: *iuxta consuetudinem ea* (29,2 p. 40,18sq.), wo die neueren Ausgaben *eam*, die älteren *cae* schreiben. Schwieriger ist infolge unzuverlässiger Überlieferung folgende Stelle zu beurteilen: *que* (*quoque* cod.) *epistolam ... apud Edessam ... custoditur* (17,1 p. 21, 19sq.). Übereinstimmend ändern alle Editionen das unmögliche *quoque* ab. Die nächstliegende Vermutung *quaeque* mit Kopulativpartikel -*que* ist deshalb abzulehnen, weil diese sonst in dem

18. Vgl. *cathecisin* (46,3 p. 54,21) gegenüber *cathecisen* (46,4 p. 54,23), *Anastasin* (24,3 p. 31,21 u.ö.) gegenüber *Anastasen* (27,2 p. 37,18). Bezeichnend ist, dass die Form *monazontes* auch nach Präpositionen mit Ablativ immer gleichlautend geblieben ist: *cum monazontes* (24,1 p. 31,11), *pro monazontes* (25,6 p. 35,8), *a monazontes* (25,12 p. 36,18). Nicht ausgeschlossen ist, dass sich in *actito* (49,1 p. 56,26), wie BERNARD in seiner Ausgabe vermutet hat, ein griechischer Genetiv auf -*ων* verbirgt, allerdings wäre der Ausfall des -*v* singulär.

19. *sanctis monachis vel aputactites* (23,6 p. 30,6) und *de ipsis aputactites* (28,3 p. 39,31).

20. *ut ... accedere* (17,1 p. 21,13, ähnlich 22,2 p. 29,11; vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 250); *licet ... nosse* (7,1 p. 9,21); *a quo in Ierusalem venisse* (17,1 p. 21,10).

21. Zum Beispiel: *memoriam ... pulchra, sed facta* (19,18 p. 25,5sq.); *in ipsa autem civitate* (20,8 p. 26,31); *iacente lapidem* (21,2 p. 28,14); *de eo torrentem* (16,3 p. 20,10); mit der letzten Stelle kann in Verbindung gebracht werden: *in eo id est locum* (3,2 p. 3,17), wo die Handschrift *loco* in *locum* verbessert hat, ohne das auslautende *o* zu tilgen. Dies sollte kein Hinderungsgrund sein, *locum* in den Text zu setzen.

Text völlig fehlt ²². So hat schon CHOLODNIAK *quae* vorgeschlagen und HERAEUS sowie FRANCESCHINI-WEBER sind ihm hierin gefolgt. Es fragt sich nun noch, ob auch das überlieferte *epistolam* abzuändern und das auslautende *m* zu tilgen ist, wie es bisher allgemein geschehen ist. Gewiss kann hier eine Nachlässigkeit des Schreibers vorliegen, es dürfte aber auch möglich sein, dass so, wie in dem Itinerar Fälle eines unpersönlichen Passivs mit Objektsakkusativ begegnen ²³, auch hier das *custoditur* eine Art Mischstruktur in der Verbindung *que epistolam* hervorgerufen hat.

Unter anderem Aspekt ist auslautendes *m* an folgender Stelle zu beurteilen: *locis sanctis, ad quos orationis gratia (-am cod.) me tetenderam* (17,1 p. 21,10sq.). Das überlieferte *-m* wurde von allen Herausgebern getilgt, in erster Linie wohl deshalb, weil achtmal *gratia* in ähnlicher Verwendung korrekt vorkommt ²⁴ und ein auslautendes *m* bei Annahme einer umgekehrten Schreibung in einem kausalen Ablativ für unseren Text ungewöhnlich wäre. Seine Entstehung verdankt der fehlerhafte Endbuchstabe eher einer Dittographie, die durch den Anlaut des folgenden Wortes hervorgerufen ist. Es war schon bemerkt worden, dass der Schreiber sich in der Worttrennung oft versehen hat. In dieselbe Richtung fällt es, wenn bei diesem Vorgang einfache Buchstaben verdoppelt oder doppelte vereinfacht sind. Zweimal hat der Schreiber sich hierbei selbst verbessert, an anderen Stellen ist mit mehr oder weniger Sicherheit der eine Buchstabe zu tilgen ²⁵. Auch der umgekehrte Fall, die Ergänzung eines Buchstaben, kommt vor ²⁶.

Das Relativpronomen hat im vulgären Spätlatein eine Ver-

22. Vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 87.

23. Vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 290ff.

24. Belege bei W. VAN OORDE, *Lexicon Aetherianum*, Diss. Amstelodami, 1929, S. 86.

25. *come* (-es cod. ante corr.), *sed grandis* (7,7 p. 10,28); *omni* (-ia cod. ante corr.) *actus* (23,5 p. 30,2). — *ad lucernare* (-es cod.) *similiter* (25,4 p. 34,23); *in coclea* (-as cod.) *sed* (3,1 p. 3,6); an dieser Stelle hat LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 85, die Tilgung des *-s* überzeugend vorgeschlagen. In einem ähnlichen anderen Falle (35,1 p. 44,8 *antea autem quam fiat missa*) sind wir ihm (*op. cit.*, S. 74) in der Abänderung von *antea* zu *ante* nicht gefolgt. Es trifft zwar zu, dass das erstere in unserem Text sonst nicht vorkommt und auch allgemein seltener geworden ist, auf der anderen Seite begegnet *postea* mit und ohne *quam* bei Egeria häufig, so dass in Analogie hierzu auch *antea* nicht unwahrscheinlich ist.

26. *de illas statuas* (*illa statua* cod.), *quas* (8,5 p. 11,29).

minderung seines Formenbestandes erfahren, deren Anfangstadium die Ausdehnung von *qui* und *quem* auf das Femininum, dann auch auf das Neutrum gewesen ist.²⁷ Belege hierfür begegnen in dem Itinerar²⁸. Darüber hinaus finden sich noch weitere Unstimmigkeiten bei der Flexion dieses Pronomens, die jedoch mehr der Fehlerhaftigkeit der Handschrift als einem fortgeschrittenen Verfall, wie er in der Merowingerzeit begegnet, zuzuschreiben sind²⁹. Die beiden Belege für *qua* statt *quae* im Femininum Singularis, die als Analogiebildungen zu der normalen Femininendung *-a* noch einiges für sich hätten, verlieren dadurch an Gewicht, dass beide Male das nächste Wort mit *e* anlautet, also Haplographie vorliegen könnte³⁰. Noch weniger wird dann *quae*, das zweimal für den Ablativ *qua* begegnet, zu halten sein³¹. Eher wäre noch in einem anderen Falle *que*, für das die Editionen allgemein *qui* einsetzen, als umgekehrte Schreibung möglich, wenn nicht das folgende *teneri* bedenklich stimmte³².

Wie schon oben bemerkt, fügen sich die in dem Itinerar vorkommenden phonetischen Vulgarismen durchaus in den Rahmen dessen ein, was um das Jahr 400, vor allem auf Grund epigraphischer Parallelen, als möglich gelten kann³³. Das gleiche trifft auch auf die morphologischen Veränderungen zu³⁴. Vergleicht man mit diesem Befund etwa historische Werke

27. Vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 131ff.

28. *ad civitatem, qui* (10,4 p. 13,22); *testimonia ... , qui* (45,4 p. 53, 31; hier kann auch der persönliche Sinn von *testimonia* = *testes* hineingespielt haben); *ad quem petram* (5,4 p. 6,36); *ad columnam illam, ad quem* (37,1 p. 46,6); *altarium ... , quem* (4,2 p. 5,4).

29. Vgl. BONNET, *op. cit.*, S. 389ff.; HAAG, *op. cit.*, S. 885; VIELLIARD, *op. cit.*, S. 148ff.; PEI, *op. cit.*, S. 175ff.; A. UDDHOLM, *Formulae Marculfi*, 1953, S. 73ff.

30. *ad mansionem, quae appellatur Mansocrenas, quae (qua cod.) est sub monte Tauro* (23,6 p. 30,10); *ecclesiam, quae (qua cod.) et ipsa in Eleona est* (43,6 p. 51,29).

31. 29,2 p. 40,19; 30,1 p. 41,23.

32. *infantes ... , usque etiam qui (que cod.) pedibus ambulare non possunt, quia teneri sunt* (31,3 p. 42,24).

33. Vgl. C. H. GRANDGENT, *An Introduction to Vulgar Latin*, 1907; C. BATTISTI, *Avviamento allo studio del latino volgare*, 1949; K. VOSSLER, *Einführung ins Vulgärlatein* (herausgegeben und bearbeitet von H. SCHMECK), 1953. Speziell für das Latein der Iberischen Halbinsel: M. C. DÍAZ Y DÍAZ, *El latín de la península ibérica: Rasgos lingüísticos* (*Enciclopedia Lingüística Hispánica* I S. 153ff.), 1959.

34. Ausser den oben erwähnten Erscheinungen finden sich noch folgende

wie die Gregors von Tours oder die sog. Chronik des Fredegar und Urkunden der Merowingerzeit ³⁵, so wird man hier eine sehr viel weiter fortgeschrittene Stufe des Verfalls feststellen. In dem Itinerar schwach oder gar nicht belegte Erscheinungen wie die Vertauschung von *b* und *v*, *e* und *i* sowie *o* und *u*, die Erweichung der intervokalen Tenuis oder die Assibilierung von *t* und *c* vor halbvokalischem *i*, wie sie sich durch das ganze Mittellatein hindurchzieht, begegnen später in grosser Fülle. Auch der Ausfall oder irrtümliche Zusatz des auslautenden *m* hat bei Egeria noch nicht die Willkür der jüngeren Zeit erreicht. Man kann daher annehmen, dass die besagten Vulgarismen im grossen und ganzen genuin sind und sich dem Gesamtcharakter des Werkes durchaus anpassen. Für spätere Zeit typische Erscheinungen lassen sich nicht nachweisen. Wenn auch das uns schriftlich überlieferte Latein Spaniens aus der Westgotenzeit sich auf einem höheren Niveau gehalten hat als das des Frankenreiches, so schimmern doch auch hier Vulgarismen durch.

Bereits im Altlatein zeigt sich bei Ausdrücken, die Ruhe oder

wesentlichere Abweichungen in der lateinischen Flexion: In der ersten Deklination begegnet einmal ein Nominativ Pluralis auf *-as* (*septimanas attenduntur* 27,1 p. 37,5), eine schon von alterher vorkommende Abweichung (vgl. D. NORBERG, *Syntaktische Forschungen*, 1943, S. 27ff.). Für die Endung *-um* der zweiten Deklination kommt bisweilen *-o* vor, wobei die einzelnen Fälle verschiedenartig sind: *reponent se dormito* (24,12 p. 33,32); dies ist der einzige Beleg für ein Supinum, das sich nur noch in formalhaften Wendungen erhalten hatte. Auch sonst kommt hier die Endung *-o* vor, vgl. *Thes. ling. Lat.* V 1,2028,31f., SVENNING, *op. cit.*, S. 432. Auffallend ist: *eos uno et uno benedicet* (24,2 p. 31,19), da das Verb *benedico* spätlateinisch, wie auch sonst in dem Itinerar, gewöhnlich mit dem Akkusativ verbunden wird. Der vorausgehende Ablativ kann nachgewirkt haben: *in ecclesia maiore, quae appellatur Martyrio* (27,3 p. 37,21). Eine orthographische Variante für den Nominativ nimmt LÖRSTEDT (*op. cit.*, S. 297) an. Schreiberirrtümer können vorliegen an folgenden beiden Stellen: *illud ... mihi grato fuit* (19,19 p. 25,9) und *quemadmodum ergo subitum* (edd., -to cod.) *fuerit in monte Oliveti* (43,5 p. 51,17). In dem einen Falle kann der vorausgehende Dativ, in dem anderen das öfter in dem Itinerar vorkommende Adverb *subito* eingewirkt haben. Wenn in der dritten Deklination mehrmals der Ablativ Singularis des Komparativs auf *-i* ausgeht (z.B. *fortiori* 5,12 p. 8,22), so ist dies als Analogie zur Adjektivflexion nicht auffällig; ein umgekehrter Fall, wenn nicht Schreiberirrtum, begegnet an folgender Stelle: *de valle illa grande* (5,10 p. 8,3). Bisweilen wechseln Formen der vierten Deklination zur zweiten über; so *iusso* (16,3 p. 20,9; 19,12 p. 24,9), *passos* (2,1 p. 1,15; 21,4 p. 28,29). — In der Verbalflexion zeigen sich ausser dem erwähnten Übergang von *-it* und *-unt* der dritten Konjugation zu *-et* und *-ent* keine wesentlichen Veränderungen.

Bewegung bezeichnen, im Kasusgebrauch ein Fluktuieren zwischen Ablativ und Akkusativ, das dann infolge Zerrüttung des Deklinationssystems weiter um sich greift³⁶. Auch in dem Itinerarium hat diese Erscheinung einen kräftigen Niederschlag gefunden, so etwa bei der Präposition *in*, die mit dem Akkusativ 8mal die Ortsruhe, mit dem Ablativ 79mal die Wohin-Bewegung bezeichnet³⁷. Diese Verwischung der Grenzen hat vielleicht auch auf den adverbiell im Sinne von *ibi* gebrauchten Ablativ *loco*³⁸ übergreifen, denn es wird kein Zufall sein, dass sich an zwei verschiedenen Stellen *locum* in dieser Bedeutung findet, das wir deshalb beibehalten haben³⁹. Bei den Ortsadverbien zeigt sich Ähnliches, indem beispielsweise *ibi* und *ubi* 18mal, bzw. 16mal die Funktion von *eo* und *quo* übernommen haben⁴⁰, wobei noch zu bemerken ist, dass letztere adverbiell in lokalem Sinne von Egeria überhaupt nicht gebraucht werden.

Eine weitere Unsicherheit auf diesem Gebiete trat dadurch ein, dass in der Präposition *ad* der auslautende Konsonant verstummt und somit ein lautlicher Zusammenfall mit *a(b)*, das gerade die entgegengesetzte Richtung bezeichnet, erfolgt ist⁴¹. Hierfür dürften in dem Itinerarium zwei Belege bei Bewegungsverben vorliegen, die sich gegenseitig stützen und daher nicht korrigiert werden sollten, wie es die meisten Editionen getan haben⁴².

Sehr umstritten ist die folgende Stelle: *esca autem eorum quadragessimarum diebus haec est, ut nec panem quid liberari (sic cod.) non potest, nec oleum gustent, nec aliquid, quod de arboribus est, sed tantum aqua et sorbitione modica de farina* (28,4). Es soll hauptsächlich deshalb hierzu Stellung genommen werden,

35. Vgl. die oben S. 146¹⁵ angeführte Literatur.

36. Vgl. J. SVENNUNG, *Untersuchungen zu Palladius und zur lateinischen Fach- und Volkssprache*, 1936 S. 383ff.

37. Belege bei VAN OORDE, *op. cit.*, S. 98ff.

38. Vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 143f.

39. 4,8 p. 6,11 und 21,2 p. 28,13.

40. Belege bei VAN OORDE, *op. cit.*, S. 95, 209. Das Fehlen des adverbiellen *eo* hat auch Veranlassung gegeben, die verlockende Konjekture von CHOLODNIAK (< *eo* > *ergo cum venissem*, 20,2 p. 25,23), die sich noch weiter durch die ursprüngliche Auslassung des Pronomens *eo* neben *ergo* (29,5 p. 41,15sq.) stützen liesse, nicht zu billigen.

41. Vgl. J. SVENNUNG, *op. cit.*, S. 346ff.; Belege, die ältesten schon aus dem Muratorischen Fragment, s. auch *Thes. ling. Lat.* I 558,78ff.

42. *regressus ad montem* (5,5 p. 7,6) und *revertentes ad montem* (6,3 p.9,10 sq.).

weil der Verbesserungsvorschlag der neuen Ausgabe von FRANCESCHINI-WEBER (*quid libari*), der in einem Aufsatz WEBERS näher begründet ist ⁴³, wenig überzeugt.

Die Überlieferung ist zweifellos nicht in Ordnung, und daher ist eine Textänderung unerlässlich. Es fragt sich nur, ob man mehr bei *quid* oder dem Verbum den Hebel ansetzt. WEBER versucht ersteres zu halten und als indefinites Pronomen mit *panem* unter Annahme einer Genusverwechslung zu verbinden, wozu bemerkt sei, dass das Itinerar keinerlei Parallelen hierfür aufweist und überhaupt *quis* und *quid* ihre Stellung besser behauptet haben als etwa das Relativpronomen.

Sehr nahe liegt, *quid* in *qui* zu ändern, das dann einen Relativsatz einleiten würde. Das auslautende *d* wäre dann entweder zu tilgen oder zu dem folgenden Verbum zu ziehen.

Der Sinn der Stelle ist einigermaßen klar. Es ist von einer rigorosen Fastenpraxis die Rede, bei der nicht einmal Brot genossen werden darf ⁴⁴. In der genannten neuen Ausgabe hat FRANCESCHINI in dem Apparat vorgeschlagen, *liberari* zu halten und *a ieiunio* hinzuzudenken. Dies würde auf eine Interpretation des Verbs in der Bedeutung von *excipere* 'ausnehmen' hinauslaufen, wofür sich kaum Parallelen beibringen lassen werden. Auch MEISTER ist für *liberare* eingetreten, das er unter Hinweis auf die romanische Entwicklung mit 'liefern' übersetzen will. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich sonst diese Bedeutung lateinisch nicht recht nachweisen lässt, abgesehen davon, dass sie an unserer Stelle, nur auf das Brot und nicht auch auf die anderen verbotenen Nahrungsmittel bezogen, wenig gut passt. Aus diesem Grunde ist auch das von verschiedenen Herausgebern vermutete *librari*, das etwa mit 'zuwägen, zuteilen' zu verdeutschen wäre, wenig ansprechend. WEBER schliesslich hat sich für *libari* im Sinne von *gustare* 'zu sich nehmen' ausgesprochen.

Paläographisch wie auch bedeutungsmässig ist der von HERAEU im Apparat seiner Ausgabe ausgesprochenen Konjektur

43. *Vigil. Christ.* 12, 1958, S. 96f.

44. Vgl. HIERON. *epist.* 52, 12, 2 *fortissimum ieiunium est aqua et panis*. Weiteres über Fastenbräuche bei A. BLUDAU, *Die Pilgerreise der Aetheria (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums XV 1/2)*, 1927, S. 115 f.

delibari entschieden der Vorzug einzuräumen. Dieses Verbum ist nicht, wie WEBER einwendet, volles Synonym zu dem folgenden *gustent*, vielmehr heisst es nicht selten soviel wie 'leicht berühren, nippen'⁴⁵, was H. PÉTRÉ in ihrer Übersetzung treffend durch 'ils ne prennent ni pain, pas le moindre morceau' wiedergegeben hat. Näher würde der Überlieferung noch die von MAYR vermutete Lesung *deliberari* kommen, jedoch ist die Deutung 'was nicht in Frage kommt' unmöglich.

Als unpersönliches Passiv, in dem hier zur Debatte stehenden Falle in der Form eines Ablativus absolutus, mit Objektsakkusativ⁴⁶ kann folgende Stelle unbedenklich aufgefasst werden: *lecto ergo ipso loco omnia de libro Moysi* (3,6 p. 3,32). Hieran klingt unverkennbar an: *lecto omni actu* (-us cod.) *sanctae Teclae* (23,5 p. 30,2), wo die Handschrift die ersten beiden Worte aus *lecta omnia* verbessert hatte. Man hat nun die Wahl, unter Berufung auf die vorangegangene Stelle *lecto omnia actus* zu schreiben, also die Korrektur des zweiten Wortes zu ignorieren, oder, was wahrscheinlicher ist, anzunehmen, dass der Schreiber seine Verbesserung nicht ganz durchgeführt und das auslautende *s* von *actus* zu tilgen vergessen hat.

München.

OTTO PRINZ.

45. Vgl. *Thes. ling. Lat.* V 1, 441,25ff.

46. Vgl. LÖFSTEDT, *op. cit.*, S. 293ff.